

	<b>VDE-AR-N 4141-2/A1</b>	<b>VDE</b>
	Dies ist eine VDE-Anwendungsregel im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach der Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	<b>FNN</b>

**Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet.**

ICS 29.240.01

Konsultationsbeiträge  
bis 2026-08-19

**Entwurf**

Vorgesehen als Änderung von  
VDE-AR-N 4141-2:2022-09

## Technische Regeln für den Betrieb und die Planung von elektrischen Netzen –

### Teil 2: Schnittstellen zwischen Verteilnetzen; Änderung A1

Technical rules for operation and planning of electrical networks –  
Part 2: Interfaces between distribution networks;  
Amendment A1

Règles techniques pour l'opération et la planification des réseaux électriques –  
Partie 2: Interface entre les systèmes de distribution;  
Amendement A1

### Anwendungswarnvermerk

Dieser Entwurf für eine VDE-Anwendungsregel mit Erscheinungsdatum 2026-06-19 wird öffentlich konsultiert.

Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des VDE-Verlags unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [fnn@vde.com](mailto:fnn@vde.com) in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.vde.com/fnn-stellungnahme](http://www.vde.com/fnn-stellungnahme) abgerufen werden.

Der VDE behält sich vor, die eingegangenen Stellungnahmen auf der Internetseite des VDE ([www.vde.com/fnn](http://www.vde.com/fnn)) zu veröffentlichen. Soweit in den übermittelten Dokumenten personenbezogene Daten (z. B. Namen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen mit Namen als Bestandteilen) enthalten sind, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es der einsendenden Stelle obliegt, entweder eine Einwilligung des Betroffenen in die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten einzuholen oder zusätzlich eine für die Veröffentlichung bestimmte Fassung zu übersenden, in der die personenbezogenen Daten geschwärzt sind. Entsprechendes gilt, soweit in den übermittelten Stellungnahmen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten sind.

Es wird gebeten, mit den Konsultationsbeiträgen zu diesem Entwurf für eine VDE-Anwendungsregel jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 7 Seiten

VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.

## Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn der VDE-Anwendungsregel ist ... .

Bezugsdokument ist die VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4141-2:2022-09.

### Inhalt

	Seite
Vorwort für A1.....	3
Vorwort.....	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisung.....	5
4.3.1 Regelmäßiger Austausch zu Planungs- und Betriebsführungsaufgaben.....	5
6.2 Anforderungen an den Blindleistungsaustausch.....	5
7.1 Betriebsplanung.....	5
8.3 Spannungshaltung.....	5
8.4 Betriebsführung.....	6
Anhang A (informative) Erläuterung zur Planung von Kompensationsanlagen – Auslegung von Betriebsmitteln zur Blindleistungskompensation.....	7

## **Vorwort für A1**

Dieses Dokument wurde vom Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) erarbeitet und wird der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.

Für dieses Dokument ist die vom Lenkungskreis Systemfragen und Netzcodes gegründete Projektgruppe „Spannungshaltung/Blindleistungsmanagement“ des Forums Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) zuständig.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. VDE ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

## Vorwort

*Im dritten Absatz wird der Punkt “VDE-AR-N 4141-3, Technische Regeln für den Betrieb und die Planung von elektrischen Netzen – Teil 3: Umsetzung von Redispatchmaßnahmen für das Management von Netzengpässen (in Vorbereitung)” durch folgenden ersetzt:*

- VDE-AR-N 4141-3, Technische Regeln für den Betrieb und die Planung von elektrischen Netzen – Teil 3: Umsetzung von Redispatchmaßnahmen für das Management von Netzengpässen

*Im dritten Absatz wird die Aufzählung wie folgt ergänzt:*

VDE-AR-N 4141-4, Technische Regeln für den Betrieb und die Planung von elektrischen Netzen – Teil 4: Blindleistungsaustausch zwischen Netzbetreibern

## Einleitung

*Der dritte Absatz wird am Ende um den folgenden Satz ergänzt:*

Außerdem werden in der VDE-AR-N 4141-4 die Anforderungen und Regelungen zur Spannungshaltung und zum Blindleistungsaustausch beschrieben.

## 1 Anwendungsbereich

*Den letzten Satz von Absatz 4 wird gestrichen:*

Entsprechend der Festlegung in Abschnitt 6.2 müssen die Grenzen für den Blindleistungsaustausch nach Bild 4 ab 2026-09-01 eingehalten werden.

ANMERKUNG Die Regelung wurde in VDE-AR-N 4141-4 überführt.

## 2 Normative Verweisung

*Folgender Verweis wird ergänzt:*

- VDE-AR-N 4141-4, Technische Regeln für den Betrieb und die Planung von elektrischen Netzen – Teil 4: Blindleistungsaustausch zwischen Netzbetreibern

### 4.3.1 Regelmäßiger Austausch zu Planungs- und Betriebsführungsaufgaben

*Nach dem letzten Absatz wird Folgendes ergänzt:*

Für die Planung und den Betrieb der Spannungshaltung und des Blindleistungsaustausches zwischen Netzbetreibern gelten die Fristen nach VDE-AR-N 4141-4 Abschnitt 6.1.

## 6.2 Anforderungen an den Blindleistungsaustausch

*Alle Absätze, Anmerkungen und Abbildungen von Abschnitt 6.2 werden durch folgende Anmerkung ersetzt:*

ANMERKUNG Die Regelungen wurden in VDE-AR-N 4141-4 überführt bzw. Dort, insbesondere in den Abschnitten 5.1, 5.2 sowie 6.2, neu abgefasst.

## 7.1 Betriebsplanung

*Den Spiegelstrich „Prognose des Blindleistungsbedarfs“ wird ersetzt durch:*

Prognose der Blindleistung (siehe auch VDE-AR-N 4141-4)

ANMERKUNG Die VDE-AR-N 4141-4 regelt in dem Abschnitt 6.3 Details zu Kurzfristplanung des Blindleistungsaustausches.

## 8.3 Spannungshaltung

*Folgender Absatz ersetzt die Abschnitte 8.3.1 bis 8.3.4:*

Detaillierte Regelungen zur Spannungshaltung und zum Blindleistungsaustausch sind in VDE-AR-N 4141-4 definiert.

## 8.4 Betriebsführung

*Der zweite Spiegelpunkt des im 5. Absatzes „Spannungshaltung und Blindleistungsmanagement“ wird durch folgenden ersetzt:*

Spannungshaltung und Blindleistungsmanagement nach 8.3 und VDE-AR-N 4141-4;

**Anhang A**  
(informative)

**Erläuterung zur Planung von Kompensationsanlagen –  
Auslegung von Betriebsmitteln zur Blindleistungskompensation**

*Anhang A wird vollständig gestrichen.*

ANMERKUNG Die VDE-AR-N 4141-4 regelt Details zur Planung und Auslegung.